

PRESSEMITTEILUNG

Honorierbare Dienstleistungen und bessere Apothekenvergütung

BVDAK fordert die pharmazeutische und wirtschaftliche Stärkung der Vor-Ort Apotheke

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen e.V. (BVDAK) hat dem Bundesgesundheitsministerium Vorschläge zur Sicherstellung und Weiterentwicklung einer hochwertigen, patienten- und zugleich zukunftsorientierten Arzneimittelversorgung durch inhabergeführte Vor-Ort-Apotheken vorgelegt. Damit kommt der BVDAK der während der Expopharm von Bundesgesundheitsminister Spahn ausgesprochenen Aufforderung an die Apotheker nach.

„Mit unseren Vorschlägen haben wir realistische und konstruktive Ansätze zur Weiterentwicklung des Apothekenmarktes unterbreitet. Diese sind in Ansehung des gesellschaftlichen aber auch digitalen Wandels absolut zeitgemäß“, so der BVDAK Vorsitzende Dr. Stefan Hartmann.

Im Einzelnen sieht der BVDAK mit einer Erhöhung der Apothekenvergütung sowie der Erbringung und der angemessenen Honorierung von Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur pharmazeutischen und wirtschaftlichen Stärkung als Voraussetzung für die politisch gewollte Beibehaltung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung über die Vor-Ort-Apotheken.

Honorierung von Dienstleistungen

Seit zwei Jahren haben Versicherte einen sozialrechtlichen Anspruch auf die Erstellung und Aushändigung eines **Medikationsplanes**. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass der bislang verfolgte Ansatz mit dem Arzt in alleiniger Verantwortung nicht zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit geführt hat. Der Medikationsplan und das -management gehören zentral in die Hände des Apothekers. Die dafür angemessene Vergütung wird über den Leistungsumfang zu bestimmen sein und sich mindestens an der ärztlichen Vergütung richten müssen.

Darauf aufbauend sollte das **patientenindividuelle Stellen/Verblistern** verstärkt angeboten und die Honorierung durch die Kostenträger endlich fixiert werden. Der BVDAK schlägt für diese Leistung zwischen EUR 3,50 bis 5,00 pro Wochenblister/-dosette vor.

PRESSEMITTEILUNG

Entgegen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ fehlt es an einer **gesetzlichen Grundlage für eine zielorientierte Zusammenarbeit der Apotheken mit ambulanten Pflegediensten**. Der BVDAK schlägt vor, das Apothekengesetz dahingehend anzupassen. Außerdem bedarf es an Klarheit, welche Leistungen die Apotheken dabei gegenüber den Kostenträgern zusätzlich abrechnen können (siehe bspw. auch Stellen/Verblistern).

Mit der Zulassung des Versandhandels mangelt es an einer klaren Abgrenzung zum **Botendienst**. Diese kann durch den verpflichtenden Einsatz von Apothekenpersonal und zugleich der Einschränkung des Botendienstes auf das Einzugsgebiet der jeweiligen Apotheke erzeugt werden. Der BVDAK ist der Ansicht, dass ein unter diesen Voraussetzungen als Regelleistung angebotener Botendienst besser und schneller als Amazon ist.

Neben dem Botendienst sind andere bekannte Dienstleistungen kostendeckend zu honorieren. So muss aus Sicht des BVDAK der **Notdienstaufschlag** von heute 0,16 € auf zukünftig 0,32 € pro abgegebener RX-Packung angehoben werden und für den gestiegenen Dokumentationsaufwand bei Rezepturen ein Manufakturaufschlag in Höhe von EUR 5,00 erhoben werden können.

Aufgrund des häufigen Kontaktes zur Bevölkerung sind Apotheken dafür prädestiniert, weitere honorierte Aufgaben im Bereich **Prävention** (z.B. Diabetes) zu übernehmen. Bereits heute gehört die Beratung im Bereich der Gesundheitserziehung zu den apothekenüblichen Dienstleistungen. Dazu zählt auch die Beratung und qualifizierte Durchführung beispielsweise von **Gripeschutzimpfungen**. Dies wird zur Steigerung der Durchimpfungsrate sowie kürzeren Wartezeiten für Patienten und zur Entlastung in Arztpraxen beitragen.

Telemedizinische und telepharmazeutische Konzepte werden zeitnah in die Versorgungslandschaft einfließen. Aus Sicht des BVDAK ist es unerlässlich, die Apotheken dabei von Beginn an entsprechend zu berücksichtigen. Dies setzt voraus, dass der Patient in der digitalen Versorgungswelt die Hoheit nicht nur über seine Daten, sondern auch über seine Verschreibungen behält und seine Apotheke weiterhin frei wählen darf. Der Apothekenmarkt benötigt eine unverkäufliche Plattform, auf der sich alle stationären Apotheken vernetzen können.

Weiterentwicklung der Apothekenvergütung

Die einzige konsequente und auch im Koalitionsvertrag verankerte Reaktion auf die Entscheidung des EuGH zu den „RX-Boni“ ist und bleibt ein RX-Versandverbot, an dem der BVDAK im Grundsatz festhält. Sollte das Verbot politisch oder juristisch nicht durchsetzbar sein, ist zwingend die **Gleichpreisigkeit** zwischen in- und ausländischen Apotheken über den Bundesrahmenvertrag zur Arzneimittelversorgung herzustellen.

PRESSEMITTEILUNG

Verstöße gegen den Vertrag und damit gegen die Grundsätze des Solidarprinzips sind wirksam mit Ausschluß von der Versorgung oder durch konsequentes Retaxieren auf „NULL“ zu sanktionieren.

Für eine zukunftsgerichtete **Apothekenvergütung** darf es keinen politischen „Ablasshandel“ geben. Unabhängig von der Rx-Boni Lösung ist die Apothekenvergütung zu erhöhen. Die Vergütung der Apotheken wurde seit der Umstellung auf das heutige Vergütungssystem 2004 in nicht nennenswerter Höhe angepasst.

Weder gestiegene Betriebskosten noch die Inflation oder erhöhter Aufwand, z.B. durch Rabattverträge oder die gestiegenen Anforderungen aus der überarbeiteten Apothekenbetriebsordnung und der DSGVO sind berücksichtigt. Daher fordert der BVDAK eine zeitnahe Erhöhung des Honorars pro Packung um EUR 1,80 bei konstant bleibendem Kassenabschlag.

Die obenstehend skizzierten Vorschläge des BVDAK finden Sie ausformuliert auf der Homepage des Verbandes (<https://www.bvdak.de/presse/pressemitteilungen/publikationen.html>).

Dr. Stefan Hartmann

Gilching, den 06.12.2018



**Dr. Stefan Hartmann - Präsident
Dezember 2018**

Dr. Stefan Hartmann: „Mit unseren Vorschlägen haben wir realistische und konstruktive Ansätze zur Weiterentwicklung des Apothekenmarktes unterbreitet.“

Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren (ca. 8.000) angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.